

**Vollzug der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Gemeindeordnung (GO);**

## **Öffentliche Zustellung**

**Gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) werden folgende Dokumente an**

Frau Petra Helgard Reschetnikov  
zuletzt wohnhaft: Wilhelmshavener Str. 46, Stw. III, 90766 Fürth / Bayern

öffentlich zugestellt:

Grundsteuerbescheid der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang für die Behörde Gemeinde Birgland vom 02.01.2025, Az. 20111692720180064 / FAD 2019-1 sowie  
Bescheid der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang für die Gemeinde Birgland vom 02.01.2025, Az. 20111692720180038 / FAD 2019-2

Die Dokumente können während der Dienstzeiten Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 104, eingesehen werden.

Die Bescheide sowie das Schreiben sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Illschwang, 22.01.2025  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILLSCHWANG



Dehling  
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung: Amtstafeln Illschwang und Schwend sowie Internet (<https://www.vgib.bayern>)

Anschlag am: 22.01.2025

Abnahme am: 12.02.2025